

**Ordentliche Hauptversammlung am 30. August 2017 um 12:00 Uhr**

---

**Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2016**

§ 176 Abs. 1 Satz 1 AktG fordert, die nach § 289 Abs. 4 HGB erforderlichen Angaben im Lagebericht zu erläutern.

Wir erläutern wie folgt:

Der Lagebericht beschreibt die satzungsgemäße Höhe des Grundkapitals, die Anzahl der Aktien und die Rechte, die mit den Stückaktien verbunden sind.

Es sind keine Aktien mit Sonderrechten ausgegeben worden.

Arbeitnehmer, die am Kapital der Gesellschaft beteiligt sind, üben ihre Kontrollrechte unmittelbar aus.

Angegeben sind die gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie über Satzungsänderungen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, liegen nicht vor.

Es gibt weder Vereinbarungen unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes noch Entschädigungsvereinbarungen mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebotes.

Erläuterungen zu Sachverhalten nach § 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB sind nicht erforderlich, da nicht vorhanden.

Bremen, im Juni 2017

Bremer Straßenbahn AG  
Der Vorstand

Michael Hünig

Hans Joachim Müller